

Die Deportation der Sinti aus dem Regierungsbezirk Hildesheim

Von Maximilian Kreuzberg

Die Stadt Hildesheim spielt in der Geschichte der deutschen Zigeuner eine große Rolle. Zu Beginn um das Jahr 1400, wurden die Zigeuner noch als Gäste in Deutschland empfangen, jedoch wurden sie mit der Zeit als immer feindlicher angesehen. Somit begann eine lange Zeit der Verfolgung und Vertreibung der Zigeuner, bis diese schließlich in dem Versuch der Nationalsozialisten endete, die Zigeuner aus rassistischen Gründen auszurotten. Da Sinti und Roma bei keinen Volkszählungen erfasst wurden, gibt es nur die geschätzten Werte in NS-Gaue Hannover und Südhannover-Braunschweig (östliches und südliches Niedersachsen). Nach diesen Angaben sollen hier etwa 950 Sinti und Roma gelebt haben. In Hildesheim soll es Anfang 1943 nur zwei Sinti-Familien gegeben haben.

Die nationalsozialistische „Zigeunerpolitik“

Die Politik der Nationalsozialisten gegenüber den Sinti und Roma wurde zu Beginn nur wenig verschärft, dies lag zu großen Teilen daran, dass die Kriminalpolizei für sie zuständig war, und die Gestapo hier keinen Einfluss nehmen konnte. Erst 1938 intensivierte sich die Zusammenarbeit der Polizei und den „Zigeunerwissenschaften“. Somit wurde die „Zigeunerzentrale“, welche in München bestand hatte, in das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) integriert. Dieser Vorgang leitete eine neue Phase der NS-Zigeunerpolitik ein. Das Ziel dieser war die Festsetzung der Zigeuner. Da viele von ihnen von der Reise abhängig waren, da sie als Händler, Musiker oder Schausteller arbeiteten, wurde der „Festsetzungserlass“ ausgesprochen, welcher den Zigeunern das Reisen untersagte und das Arbeiten fast unmöglich machte.

Die erste umfangreiche Verhaftung der RKPA war am 1. Juni 1938. In jedem Kriminalpolizeistellenbezirk sollten mindestens 200 „männliche arbeitsfähige Personen (Asoziale)“ in das KZ Buchenwald gebracht werden. Sie wurde allgemein als „Aktion Arbeitsscheu“ bezeichnet, und sollte angeblich nur für mehr Arbeit sorgen. Dieser Verhaftung vielen viele Zigeuner zum Opfer.

Die Deportation

Durch die erste Deportation von Sinti und Roma im Mai 1940 war Hildesheim nicht betroffen, da sie nur auf die westlichen und nordwestlichen Bereiche des Reiches beschränkt war. Erst im März 1943 mussten sie ihre Stellplätze in Hildesheim bei der Ausschwitz-Deportation aufgeben. Die Ausschwitz-Deportation verlief gleichzeitig mit der „Fabrik-Aktion“, welche den Hauptschwerpunkt hatte, die verbliebenden Juden in Deutschland nach Ausschwitz zu bringen.

Hildesheimer Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim
Band 75, 2003

S. 139 – 186 „Die Deportation der Sinti aus dem Regierungsbezirk Hildesheim“
Von Hans-Dieter Schmid

„Zigeunerfamilienlager“ Auschwitz

Die Fahrt mit dem Zug nach Auschwitz hat etwa zwei Tage gedauert und nach dem Aussteigen wurden die Gefangenen mit Reitpeitschen und Gewehren in das Stammlager Auschwitz getrieben.

In dem Stammlager wurden ihnen dann ihre Erkennungsnummern auf den Arm tätowiert. Die katastrophalen Zustände und völlig überfüllten Lager sind mehrfach beschrieben worden.

Das Fehlen der sanitären Einrichtungen und die mangelnde Ernährung führten zu vielen Seuchen und Krankheiten.

Somit gab es schon nach kurzer Zeit viele Opfer.

In Auschwitz sind von den 67 eingelieferten Hildesheimer Sinti 50 gestorben, und zwei weitere kamen in anderen Lagern ums Leben.

Von den insgesamt 67 eingelieferten Sinti aus Hildesheim, haben acht die NS-Zeit überlebt, von den Informationen über die restlichen Sinti wird davon ausgegangen, dass sie die Zeit im Konzentrationslager auch nicht überlebt haben.

Zwei der Überlebenden waren die Töchter der Familie Franz aus Hildesheim.

Ein wichtiger Grund ihres Überlebens, waren die Lese- und Schreibfertigkeiten, welche die Geschwister besaßen.

Somit bekamen sie wichtige Funktionen in dem Konzentrationslager.

Das Hinterbliebene Vermögen

In dem Erlass der RSHA vom 30. Januar 1943 wurde festgelegt, dass das Hinterbliebene Vermögen der Deportierten zu konfiszieren sein.

Hierfür wurden alle „zigeunerischen Personen“, die in ein KZ eingeliefert wurden, als staatsfeindlich und reichsfeindlich bezeichnet, um eine formale Rechtsgrundlage zu schaffen und somit deren Vermögen auf Grund des Gesetzes über die Einziehung „von volks- und staatsfeindlichen Vermögen“ zu beschlagnahmen.

Dieses Verfahren wurde auch schon bei der Deportation der Juden angewendet.

Für diesen Prozess der finanziellen Existenzvernichtung, war eine Vielzahl von Institutionen nötig, wie zum Beispiel die Kriminalpolizei, Gestapo, Stadtverwaltung und die Finanzämter.

Bischof Machens reagiert

Auch der Hildesheimer Bischof Machens richtete seine Aufmerksamkeit auf die Deportation der Sinti.

Wenige Tage nach der Deportation schrieb er an den Breslauer Kardinal Bertram. Machens schrieb, dass er mitbekommen habe, wie katholische Zigeuner Kinder aus Heimen und Pflegestellen von der Polizei verhaftet wurden und solche Vorfälle für Deutschland insgesamt schlechte Auswirkungen haben.

Der Kardinal reagierte jedoch zuerst zurückhaltend, da er sich einige Tage zuvor gegen die RSHA ausgesprochen hatte und solch eine Aktion nicht wiederholen wollte.

Jedoch sprach er das Anliegen von Bischof Machens bei der Konferenz der westdeutschen Bischöfe vom 17. März 1943 an, und es wurde ein Hirtenbrief erstellt, welcher gegen die Deportation der Sinti protestierte und bei den Predigtgottesdiensten in den katholischen Kirchen um Hildesheim gepredigt wurde.

Die Deportation vom Mai 1944

Ein weiterer Transport nach Auschwitz fand im Mai 1944 statt.

Von diesem war die Familie Weiss aus Soßmar im Kreis Peine betroffen.

Die Familie hatte 13 Kinder von denen die beiden ältesten Söhne schon früh wegen kleineren Delikten zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden.

Der jüngere der beiden konnte nach seinem Gefängnisaufenthalt untertauchen und der ältere wurde 1944 in der Tötungsanstalt Schloss Hartheim ermordet.

Die neun Familienangehörigen Vater, Mutter und Kinder im Alter von 16 bis zu einem Monat, welche 1944 noch in Soßmar wohnten, wurden festgenommen und am 2. Mai 1944 nach Auschwitz gebracht.

In den 2 ½ Monaten ihres Aufenthaltes in Auschwitz starben zwei der Kinder.

Die verbliebenden der Familie wurden am 2. August 1944 nach Ravensbrück gebracht. Dort starb das jüngste Kind der Familie.

Die Mutter und drei der Kinder wurden sterilisiert. Der Vater und die Söhne wurden im März 1945 nach Sachsenhausen verlegt.

Die meisten Angehörigen der Familie trafen sich in Bergen-Belsen wieder, und wurden dort von den Engländern befreit.

Von den neun aus Soßmar deportierten Familienangehörigen, haben sechs überlebt.

Der Transport der Familie Weiss aus Soßmar ist der letzte bekannte Vorfall der Deportationen aus Niedersachsen nach Auschwitz.

In Hildesheim gab es etwa 75 Vorfälle von Deportationen, welche nur ungefähr ein Zehntel der Deportationen aus Niedersachsen ausmachen.